



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer SPD**
vom 17.06.2024

Austauschprogramme an bayerischen Schulen

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Schulen in Bayern haben grundsätzlich die Möglichkeit, an Austauschprogrammen, wie z. B. Erasmus+, teilzunehmen? 2
- 1.2 Wo sind Voraussetzungen dafür geregelt? 2
2. Wie viele Schulen in Bayern boten seit dem Schuljahr 2013/2014 Austauschprogramme an (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten, also Mittelschule, Realschule, Gymnasium, berufliche Schulen, FOS/BOS, und Jahren angeben)? 2
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler nahmen seit dem Schuljahr 2013/2014 an entsprechenden Austauschprogrammen teil (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten, also Mittelschule, Realschule, Gymnasium, berufliche Schulen, FOS/BOS, und Jahren angeben)? 2
4. Wie viele Lehrkräfte waren bei einem Austauschprogramm seit dem Schuljahr 2013/2014 beteiligt (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten, also Mittelschule, Realschule, Gymnasium, berufliche Schulen, FOS/BOS, und Jahren angeben)? 3
5. Welchen Platz nimmt Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern bei Austauschangeboten ein (bitte aufgeschlüsselt nach Kategorien, z. B. Anzahl, Quoten etc., angeben)? 3
6. Wie hoch sind die Fördermittel des Freistaates Bayern für derartige Programme (bitte mit Angabe des Titels im Haushalt)? 4
7. Welche weiteren Geldgeber gibt es für derartige Programme? 4
- Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 17.07.2024

Vorbemerkung:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) hat in der Vergangenheit in der Regel im Zwei-Jahres-Rhythmus statistische Daten zu den internationalen Kontakten der bayerischen Schulen erhoben. Ausgesetzt wurde die Erhebung aufgrund der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 für das Bezugsschuljahr 2019/2020. Um die Entwicklung der Schulpartnerschaften nach der Pandemie eng zu begleiten, wird die Erhebung zu den internationalen Kontakten derzeit in einem jährlichen Rhythmus fortgeführt.

1.1 Welche Schulen in Bayern haben grundsätzlich die Möglichkeit, an Austauschprogrammen, wie z. B. Erasmus+, teilzunehmen?

1.2 Wo sind Voraussetzungen dafür geregelt?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden gemeinsam beantwortet.

Alle Schulen in Bayern können gemäß Kultusministerieller Bekanntmachung über den Internationalen Schüleraustausch vom 26. Januar 2010 (Az. I.6-5 S 4324-6.125 135) Schulaustauschmaßnahmen durchführen und an Austauschprogrammen teilnehmen. Der konkrete Umfang, die Wahl des Ziellands sowie die Organisation und Betreuung obliegen grundsätzlich der Schule. Ferner sind die schulische Ausrichtung mit Blick auf das mit der Schulfamilie abgestimmte Fahrtenprogramm, die Interessenlage sowie finanzielle und organisatorische Möglichkeiten maßgeblich.

Austauschprogramme staatlicher, kommunaler oder kommerzieller Anbieter unterstützen schulische Austauschmaßnahmen. Zu den Teilnahmevoraussetzungen der Programme nichtstaatlicher Anbieter können keine Angaben gemacht werden. An staatlichen Austauschprogrammen können grundsätzlich alle Schulen in Bayern teilnehmen. Die Voraussetzungen der einzelnen Programme sind in den jeweiligen Förderrichtlinien geregelt.

Das EU-Bildungsprogramm Erasmus+ steht ebenso allen Schulen in Bayern offen. Grundlage der Teilnahme am Programm ist der Programmleitfaden der Europäischen Kommission.

2. Wie viele Schulen in Bayern boten seit dem Schuljahr 2013/2014 Austauschprogramme an (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten, also Mittelschule, Realschule, Gymnasium, berufliche Schulen, FOS/BOS, und Jahren angeben)?

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler nahmen seit dem Schuljahr 2013/2014 an entsprechenden Austauschprogrammen teil (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten, also Mittelschule, Realschule, Gymnasium, berufliche Schulen, FOS/BOS, und Jahren angeben)?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl der Schulen und der an Austauschprogrammen teilnehmenden bayerischen Schülerinnen und Schüler seit dem Schuljahr 2013/2014 können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Schuljahr	2013/2014		2015/2016	
	Partnerschaften	Schülerinnen und Schüler	Partnerschaften	Schülerinnen und Schüler
Gymnasien	1 313	24 081	1 277	23 661
Realschulen	281	4 245	224	3 880
Grund- und Mittelschulen ¹	147	2 069	106	1 780
Berufl. Schulen	235	2 352	228	2 288
FOS/BOS	103	899	69	642
weitere Schularten	22	318	14	283
gesamt	2 101	33 964	1 918	32 534

Schuljahr	2017/2018		2021/2022		2022/2023	
	Partnerschaften	Schülerinnen und Schüler	Partnerschaften	Schülerinnen und Schüler	Partnerschaften	Schülerinnen und Schüler
Gymnasien	1 220	21 929	683	8 048	946	16 890
Realschulen	206	3 572	94	1 391	151	2 643
Grundschulen	29	420	17	591	18	305
Mittelschulen	70	930	37	438	53	771
Berufl. Schulen	216	2 401	185	2 379	138	2 205
FOS/BOS	81	789	58	855	59	911
weitere Schularten	32	418	5	47	8	111
gesamt	1 854	30 459	1 079	13 749	1 373	23 836

Tab.: Anzahl Schulpartnerschaften und bayerischer Schülerinnen und Schüler im internationalen Schulaustausch in den Schuljahren 2013/2014, 2015/2016, 2017/2018, 2021/2022 und 2022/2023

4. Wie viele Lehrkräfte waren bei einem Austauschprogramm seit dem Schuljahr 2013/2014 beteiligt (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten, also Mittelschule, Realschule, Gymnasium, berufliche Schulen, FOS/BOS, und Jahren angeben)?

Das StMUK erhebt keine Daten zur Teilnahme von Lehrkräften an Austauschprogrammen.

5. Welchen Platz nimmt Bayern im Vergleich zu anderen Bundesländern bei Austauschangeboten ein (bitte aufgeschlüsselt nach Kategorien, z. B. Anzahl, Quoten etc., angeben)?

Dem StMUK liegen keine vergleichbaren Daten anderer Bundesländer vor.

¹ In den Schuljahren 2013/2014 und 2015/2016 wurden die Grund- und Mittelschulen zusammen erfasst.

6. Wie hoch sind die Fördermittel des Freistaates Bayern für derartige Programme (bitte mit Angabe des Titels im Haushalt)?

Die Stiftung zur Förderung des Internationalen Jugendaustausches in Bayern (Stiftung Jugendaustausch Bayern) wird mit einem verbrauchbaren Vermögen zulasten des Haushalts des Freistaates Bayern (Kap. 02 03 Tit. 698 58) in Höhe von jährlich 3.600.000 Euro im Doppelhaushalt 2024/2025 ausgestattet. Nach Abzug der haushaltsrechtlichen Sperre (10 Prozent) stehen 3.240.000 Euro jährlich zur Verfügung. Hiervon ist im Haushalt des Freistaates Bayern kein fester Betrag für Förderungen festgelegt. Es können daher keine genauen Angaben zur Höhe der Fördermittel bzw. zur Aufteilung in schulische und außerschulische Projekte gemacht werden. Die Stiftung Jugendaustausch Bayern plant die zur Verfügung stehenden Mittel für die Förderung des internationalen Jugendaustauschs ein, soweit diese nicht für notwendige Sach-, Personal- und Verwaltungskosten benötigt werden. Alle Titel im Haushalt der Stiftung, der vom Stiftungskuratorium beschlossen wird, sind gegenseitig deckungsfähig. Aktuell sind im Haushalt der Stiftung für 2024 62,4 Prozent und im Haushalt für 2025 62,2 Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel für Förderungen des internationalen Jugendaustauschs veranschlagt.

Im Rahmen der „Internationalen Bildungskooperation, Entwicklungshilfe und Kulturarbeit mit anderen Staaten“ (Kap. 05 05 TG 83) werden die Teilstipendien des Stipendienprogramms „Botschafter Bayerns“ für bayerische Schülerinnen und Schüler finanziert. Hierfür werden bei Kap. 05 05 Tit. 684 83 im Doppelhaushalt 2024/2025 pro Jahr Ausgabenmittel in Höhe von 75.000 Euro angesetzt. Die Stiftung Jugendaustausch Bayern stellt Mittel in Höhe von maximal 75.000 Euro für die Programmjahre 2024/2025 und 2025/2026 für bis zu 15 weitere Teilstipendien zur Verfügung. In den Programmjahren 2024/2025 und 2025/2026 werden insgesamt bis zu 30 Teilstipendien in Höhe von derzeit 5.000 Euro vergeben.

Bei Kap. 05 04 Tit. 684 01 sind Zuschüsse an den Bayerischen Jugendring (BJR) für den internationalen Schüleraustausch im Doppelhaushalt 2024/2025 in Höhe von jährlich 500.000 Euro veranschlagt. Abzüglich der haushaltsrechtlichen Sperre (10 Prozent) stehen dem BJR jährlich 450.000 Euro zur Förderung des internationalen Schüleraustauschs zur Verfügung (vorbehaltlich der Übertragung von Ausgaberesten aus dem Vorjahr).

Weiterhin erhalten staatliche Schulen in Bayern ein Budget für Dienstreisen im Rahmen des internationalen Schulaustauschs. Für die Reisekostenvergütung der Begleitkräfte stehen in Kap. 05 05 Tit. 527 01 im Doppelhaushalt 2024/2025 1.100.000 Euro (2024) bzw. 1.200.000 Euro (2025) zur Verfügung. Nach Abzug der haushaltsgesetzlichen Sperre (10 Prozent) können im Jahr 2024 990.000 Euro und im Jahr 2025 1.080.000 Euro verausgabt werden (vorbehaltlich der Übertragung von Ausgaberesten aus dem Vorjahr).

7. Welche weiteren Geldgeber gibt es für derartige Programme?

Neben dem EU-Bildungsprogramm Erasmus+ bieten insbesondere Jugendwerke und weitere bilateral eingerichtete Organisationen sowie international agierende Einrichtungen Angebote zur Förderung des internationalen schulischen Austauschs an. Hierzu gehören insbesondere die folgenden Institutionen:

- Deutsch-Französisches Jugendwerk
- Deutsch-Polnisches Jugendwerk
- Deutsch-Griechisches Jugendwerk

- Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch – ConAct
- Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch – Tandem
- UK-German Connection
- Pädagogischer Austauschdienst (PAD) des Sekretariats der Kultusministerkonferenz

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.